

# „Treibjagd“ zum Teufel jagen!



Foto J. Fritz

## Sind Bewegungsjagden auf Rehwild tierschutzgerecht? Prof. Dr. Dr. Paul Müller hat sich am Beispiel des Saarlandes grundsätzlich mit diesem Problembereich auseinandergesetzt.

Die Notwendigkeit von Bewegungsjagden auf unser heimisches Schalenwild ist bei Kennern der Materie unbestritten. Man kann sie aus emotionalen Gründen „verdammten“, dann muß man jede Form von Bewegungsjagden ablehnen und sich auch die Frage gefallen lassen, wie man beispielsweise Wildschwein-Populationen kurzhalten möchte. Man kann sie aber auch regional ablehnen, weil man sich davon überzeugen konnte, daß die Zahl der Schlumpschüsse, die abgegeben werden, in keinem Verhältnis zur Strecke stehen und damit mit Sicherheit nicht tierschutzgerecht gejagt wird, oder daß mit einer „Treibjagd“ nur das Ziel verfolgt wird, auch noch das letzte Reh aus einer Dichtung herauszuschießen.

Jede Form der Jagd hat tierschutzgerecht zu sein. Das gilt sowohl für die Einzeljagd als auch für die Bewegungsjagd. Insbesondere letztere setzt professionelles Können bei allen Beteiligten, genaue Kenntnis des

Wildverhaltens und der ökosystemaren Randbedingungen voraus. Es sind die Amateure, die unsere Jagd in Mißkredit bringen und die zusätzliche Konflikte mit dem Tierschutz heraufbeschwören.

### Beispiel Saarland

Am Beispiel des Saarlandes lassen sich die unterschiedlichen Motive, aber auch „Ungeschicklichkeiten“, als Quelle überflüssiger Diskussionen zwischen allen Beteiligten nachvollziehen. § 28 Abs. 1 Nr. 5 des noch immer gültigen Saarländischen Jagdgesetzes verbietet bekanntlich die Drück- bzw. Treibjagd auf Rehwild. Zugegeben, das Saarland ist damit eine Ausnahme in der deutschen Landschaft. Vielleicht auch deshalb hat der zuständige Minister erst-

mals am 14. September 1993 (Amtsblatt p. 862) „im Vorgriff auf die beabsichtigte Änderung des Saarländischen Jagdgesetzes“ dieses Verbot aufgehoben. Im § 1 der Sechsten Verordnung zum Saarländischen Jagdgesetz heißt es: „Das Verbot des § 28 Abs. 1 Nr. 5 des Saarländischen Jagdgesetzes, die Treibjagd auf Schalenwild – ausgenommen Schwarzwild – auszuüben, erstreckt sich in der Zeit vom 16. Januar bis 30. Juli auch auf Schwarzwild und wird für Rehwild in der Zeit vom 1. Oktober 1993 bis 15. Januar 1994 aufgehoben.“

Sowohl Vertreter des Deutschen Tierschutzverbandes als auch der Vorstand der VJS protestierten gegen diese Ausnahmeregelung „ohne Definition der Randbedingungen, unter denen Rehwildjagden durchzuführen sind“.

Der Protest der Vereinigung der Jäger des Saarlandes richtete sich im Kern nicht gegen eine rehschonende Bewegungsjagd sondern gegen

- die fehlende Notwendigkeit der Einführung einer „Treibjagd“ zur Wildschadensabwehr im Wald, da sowohl die Streckenergebnisse als auch insbesondere sorgfältige, wissenschaftliche Verbißgutachten zeigten, daß Rehwildverbiß vor allem Staatsforst die Ziele der neuen Forstpolitik nicht mehr in Frage stellt
- das Fehlen einer Definition von Randbedingungen für spezielle Rehwild-Drückjagden (wie sie z. B. seit 1985 für Baden-Württemberg vorliegen).

- die sich ergebenden Widersprüche zwischen „Treibjagd“ und gültiger Rehwild-Bejagungsrichtlinie. Letztere hebt auf den gesamten Rehwildbestand und dessen Alters- und Sozialstruktur ab. Eine „Treibjagd ohne Randbedingungen“ führt aber beim Rehwild fast zwangsläufig zur Aufsplitterung der Sozial-

verbände (insbesondere „Geiß-Kitz-Verbände“). Die vom Kitz abgesprengte Geiß wird oftmals als nicht-führend geschossen.

• den sich lokal abzeichnenden Verfall jagdlicher Sitten, der bei zahlreichen Jägern zu einer Verweigerungshaltung gegenüber den von Sankt Bürokratismus empfohlenen, „modernen Bejagungsmethoden“ führte. Sie hoffen, daß die Zeiten nicht kommen mögen, in denen sich Jäger zu „Rehkilern“ degradieren lassen.

Auch die Oberste Forstbehörde teilte diese Bedenken, was durch ein 1993 veröffentlichtes Merkblatt belegt werden kann, doch fand der Text dieser Empfehlungen nicht Eingang in die Verordnung. Verschlimmernd kam hinzu, daß in der für das Jagdjahr 1994/95 gültigen Verordnung der neue Text nochmals, in Anlehnung an einen völlig verunglückten Paragraphen der geplanten Jagdgesetznovelle, verschlimmbessert wurde.

Nach der neuen, hoffentlich nicht letzten Fassung heißt es nun im Hinblick auf die „Treibjagd“ im § 34(4): „Verboten, ist die Treibjagd auf Schalenwild – ausgenommen Schwarzwild – auszuüben; bei Treibjagden auf Schwarzwild, Feldhasen oder Federwild darf vorkommendes Rehwild erlegt werden; eine Jagd auf Rot-, Dam- oder Rehwild, an der höchstens zehn Schützen und nicht mehr als drei weitere Personen teilnehmen, gilt nicht als Treibjagd“.

Diese Formulierungen lassen den Schluß zu, daß die daran beteiligten Beamten offensichtlich immer noch nicht begriffen haben, daß eine nach diesem Gesetzestext auf jeder Gesellschaftsjagd im Saarland mögliche Bejagung des Rehwildes sowohl im Widerspruch zum Tierschutzgesetz und dem Bundesjagdgesetz steht, als auch alle um Tierschutzgerechtigkeit bemühten übrigen Länderverordnungen ignoriert.



Foto H. Rindel

Sie mißachtet aber auch zutiefst die Populationsbiologie dieser Wildart.

Fast unmerklich sind wir Jäger zwischen die Fronten geraten, die u. a. auf der einen Seite oftmals eine „radikale Bekämpfung“ des Rehwildes fordern, auf der anderen Seite jeden menschlichen Eingriff in das was „Natur“ genannt wird, ablehnen. Die Fronten sind irrationaler und härter geworden, gerade auch, nachdem die Einstellung breiter Kreise der Bevölkerung zum Tier in den letzten Jahren sich grundlegend geändert hat.

### Tierschutzgerechte Bejagung

Dabei wird jedermann sehr schnell bewußt, daß zwischen „Waidgerechtigkeit“ und „Tiergerechtigkeit“ viel engere Beziehungen bestehen, als sie bei verbalen Beschimpfungen arroganter Funktionsträger auf beiden Seiten zu erahnen sind. **Jäger und Tierschützer haben beide das Ziel, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen.**

Für die Jagd ist es wichtig, den Grundlagen der immer

stärker die Medien und Politik bestimmenden Tierschutzdiskussion eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, sachliche Argumente aufzugreifen, irrationalen, militanten und kriminellen Bewegungen, die sich hinter der Fahne des Tierschutzes verbergen, allerdings unmißverständlich entgegenzutreten.

Zur „Treibjagd auf Schalenwild“ haben die Tierschutzverbände eine durchweg ablehnende Haltung. In § 3 Nr. 8 TierSchG wird verboten, „ein Tier auf ein anderes Tier zu hetzen, soweit dies nicht die Grundsätze waidgerechter Jagdausübung erfordern.“ Daraus folgern Juristen, daß unter „hetzen“ im Sinne des Tierschutzgesetzes inhaltlich etwas anderes verstanden werden müsse (da es im Rahmen der waidgerechten Jagd zulässig ist) als die nach § 19 Nr. 13 BJagdG grundsätzlich verbotene „Hetzjagd“. In § 3 Nr. 8 gewährt das Tierschutzgesetz für die waidgerechte Jagd eine Ausnahme von einem ansonsten tierschutzwürdigen Sachverhalt. Danach wären jagdliche Handlungen, bei denen Tiere auf andere Tiere „gehetzt werden“, die Nachsuchen, das Brackieren, das Frettieren,

## PIRSCH-Signalbänder



Für mehr Sicherheit bei Gesellschaftsjagden sorgen die neuen „Pirsch“-Signalbänder. Sie sind aus robustem, reißfestem Kunststoff und durch den Klettverschluss variabel zu verwenden. Bestellungen – nur

schriftlich – gegen Einsendung einer 5- (für 2 Signalbänder) oder 10-Mark-Banknote (für 5 Signalbänder) für die anteiligen Versandkosten an: „Pirsch“-Leserservice Postfach 40 03 20 80703 München



Nicht das „fliegende Reh“, sondern ruhig anwechselnde Stücke sind das Ziel der Bewegungsjagd auf Rehwild.

wild im klassischen Sinne nicht treiben läßt, bereits Rechnung getragen.

Für mich stellt die klassische „Treibjagd“ auf Rot- und Rehwild eine Jagdart der Vergangenheit dar, von der wir uns schnellstmöglich, nicht nur aus Gründen des Tierschutzes verabschieden sollten. Mit dieser Aussage befinde ich mich in guter Gesellschaft mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen aus der Jagdpraxis.

### Saarländische Bejagungs-empfehlungen

die Bau- und die Beizjagd. Aber ist die „Treibjagd“ insbesondere auf Rehwild eine waidgerechte Jagd?

Der Tierschutz beantwortet diese Frage eindeutig mit nein, und er hat Recht, wenn auf solchen „Jagden“ Rehe hetzende Hunde eingesetzt und andere Randbedingungen nicht eingehalten werden. Es ist deshalb wesentlich, daß wir zunächst den mißverständlichen Begriff „Treibjagd“ einmal zum „Teufel jagen“ und uns mehr mit der Qualität der Randbedingungen beschäftigen unter denen Bewegungsjagden auf Rehwild für Wild und Wald sachdienlich sind.

### Art- und ökosystemgerechte Randbedingungen

Für den Einzeljäger ist es wichtig einzugestehen, daß jede Jagd, wenn sie nicht professionell durchgeführt wird, unserem Wild unnötigen Stress zufügt. Das gilt auch für die Bewegungsjagd.

Seit über 10 Jahren wird in den Bejagungsrichtlinien einzelner Bundesländer der wissenschaftlich und jagdpraktisch seit langem belegten Tatsache, daß sich Reh-

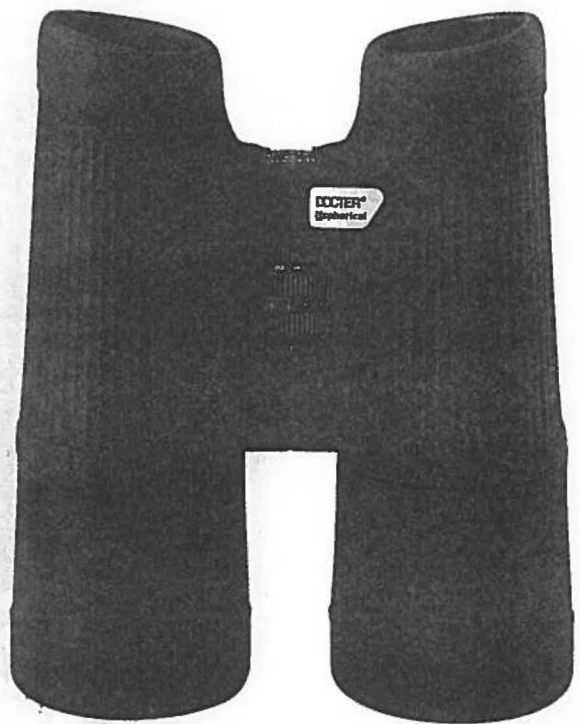
Die 1991 im Einvernehmen mit der Obersten Jagdbehörde vorgelegte Neudefinition der Ziele der Rehwildbewirtschaftung sowie Empfehlungen zum Jagdkalender für die Rehwildjagd waren das Ergebnis von harten, sachlichen Auseinandersetzungen für die gemeinsame Sache Wald und Wild.

In den Empfehlungen für die Rehwildjagd wurde, soweit die im Abschlußplan vorgegebenen Abschüsse nicht erfüllt waren, auch die „Stöber-, Drück- und Treibjagd“ vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen vorgeschlagen. Unser Vorbild war dabei Baden-Württemberg. Dem Jagdkalender lag als wichtiges Element der Gedanke der Intervalljagd zugrunde. Neben den unsere Natur zunehmend mehr belastenden allgemeinen Störungen sollte die Jagd als Störfaktor auf ein Minimum reduziert werden.

Der Jagdkalender empfahl – im Gegensatz zu den vorliegenden Verordnungen 1993/94 – eine Verkürzung der Jagdzeit auf Rehwild. Eine „Treibjagd“ im klassischen Sinne war für uns bereits damals „gestorben“, da sie in ihrem Ergebnis zutiefst den gesamten

# Beobachten Erkennen Zielen

## Alles im Blick



### Das DOCTER 10 x 40 B $\bar{\alpha}$ spherical

Die Vollendung von Optik, Mechanik und Design. Neue Linsensysteme – die Asphäre – für höchste Auflösung und Brillanz. Kompakte Bauweise und geringes Gewicht. Optimal für Natur- und Tierbeobachtungen sowie auf Reisen. Auch in der Ausführung 8 x 32 B  $\alpha$ spherical lieferbar.



Fragen Sie Ihren Fachhändler oder rufen Sie an!

**DOCTER® OPTIC**

WETZLAR - JENA

DOCTER-OPTIC-EISFELD GMBH, Georgstraße 14, 98673 Eisfeld  
Tel. 0 36 86 / 36 11 15, Fax 0 36 86 / 20 37

Zielen der Rehwildrichtlinie und dem Tierschutzgesetz widerspricht. Das waren auch die Gründe dafür, daß der „Schrotschuß auf Rehwild“ keine Chance hatte ernsthaft diskutiert zu werden, obwohl er u. a. von forstlicher Seite immer wieder ins Gespräch gebracht wurde.

### Das Verhalten des Rehwildes

Will man zu „Reh- und waldschonenden Bewegungsjagden“ kommen, muß man sich darüber im Klaren sein, was sich bei Beunruhigen des Wildes in den Sozialverbänden abspielt. Hierzu sind aus wissenschaftlicher Sicht in den letzten Jahren eine Vielzahl von bemerkenswerten Tatsachen zusammengetragen worden.

Alle Autoren sind sich darin einig, daß entscheidend für eine erfolgreiche Bewegungsjagd die genaue Kenntnis des Rehwildverhaltens ist, insbesondere die Lage seiner Fluchräume. In jedem Revier hat das Rehwild nicht nur bevorzugte Tageseinstände und Lagerplätze, sondern auch Gebiete, in denen es nach Störungen bevorzugt flüchtet. Diese Gebiete können je nach Qualität der Störung unterschiedlich weit von einem als Tageseinstand bevorzugten Dickungskomplex liegen. Da wir – aus zuvor genannten Gründen – eine Treibjagd im klassischen Sinne auf Rehwild ablehnen, interessiert uns naturgemäß am stärksten, wie sich das Rehwild auf die verbleibenden Gemeinschaftsjagdmethoden verhält (Gemeinschaftsansitzjagd; Drückjagd mit und ohne kurzläufige Hunde; Stöberjagd).

Büttner (1994) untersuchte das Verhalten von Rehen auf Drückjagden (25 Hektar beunruhigte Fläche), Ansitzjagden und Stöberjagden. An dieser Stelle soll nur auf das für unsere Fragestellung wichtigste Ergebnis eingegangen werden:

„Die in jedem Fall fest-

stellbare Erhöhung der Sicherleistungen nach den Jagden fallen in ihrer Höhe unterschiedlich aus und zwar am geringsten bei der Ansitzdrückjagd, am höchsten bei der Stöberjagd. Besonders auffällig ist die Steigerung des Aufwandes beim Sichern bei den Kitz führenden Weibchen, hier können nach der Jagd überproportionale Erhöhungen des Aufwandes für Sichern gegenüber den Werten vor der Jagd festgestellt werden.“

Die Ansitzdrückjagd (8 Schützen, 4 Treiber, keine

ruhigung der Einstandsfläche“ verstanden. Zwei, drei oder maximal vier Treiber, ggf. mit einem kurzläufigen und daher langsam jagenden Hund, rühren einen Einstand vorsichtig und ohne Lärm an. Oft läßt sich das Wild bei der ersten Begegnung überlaufen, folgt aber in Abständen noch ein zweites oder sogar drittes Zusammentreffen mit einem leise hustenden oder Zweige knackenden Treiber, so wird das Rehwild den Einstand verlassen und zwar vergleichsweise ruhig ziehend, kurz flüchtend und

Weibchensippen. Wird dieses System durch starke Bejagung gestört, etwa durch den Abschluß der älteren, ranghöchsten Geißen, was unvermeidlich ist, so bricht es auseinander. Der soziale Streiß auf jüngere Geißen wird aufgehoben und ihre Nachwuchsrate damit erhöht. Der Bestand geht, auch wenn er hoch ist, in eine neue Pionierphase über“.

### Konsequenzen

Entsprechend den „Richtlinien zur Bejagung und Erhaltung des Rehwildes im Saarland“ macht eine Bewegungsjagd auf Rehe von Anfang November bis Ende Dezember dann Sinn, wenn

1. der Abschlußplan nicht erfüllt und Rehwild trotzdem vorhanden ist,
2. das Rehwild wegen zu starker Störungen in seinem Aktionsbereich zum Nachtwild geworden ist und mit Einzeljagdmethoden oder einer gemeinschaftlichen Ansitzjagd nicht erreicht werden kann und
3. die Verbißbelastungen der Vegetation für die Forstwirtschaft, letztlich aber auch für die Rehwildpopulation, nachweislich zu hoch liegen.

Wer unter diesen drei Prämissen „Bewegungsjagden auf Rehwild“ ablehnt, muß konsequenterweise jeden Schuß auf sich bewegendes Wild ablehnen.

Bei der Durchführung einer Bewegungsjagd auf Rehwild sollten zwei Grundtypen unterschieden werden, und zwar eine Bewegungsjagd, die ausschließlich dem Rehwild gilt und eine Drückjagd auf Hochwild (insbesondere Schwarzwild), bei der auch Rehwild vorkommt und erlegt werden kann.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung einer kleinräumigen Bewegungsjagd auf Rehwild ist die genaue Kenntnis des Raum-Zeit-Verhaltens einer Rehwild-Population, insbesondere die Lage der Fluchräume. Sie sollte bei kleineren Dickungskomplexen



Wichtig bei Drückjagden, auf Rot- oder Schwarzwild, auf denen auch Rehe freigegeben sind: Keine „rehetzenden“ Hunde!  
Foto K. Warter

Hunde) erwies sich als die „rehwildschonendste Jagdart“. Wir wissen, daß die Stöberjagd mit Hunden „effektiver“ ist, doch führt sie zu nachhaltigen Störungen.

Zahlreiche Jagdpraktiker hatten seit langem Zusammenhänge zwischen Landschaftsstruktur, Raum-Zeit-Verhalten des Rehwildes, Einsatz von unterschiedlichen Hunderassen bei der Drückjagd und dem Jagderfolg hingewiesen. „Der Hund soll nicht hetzen; er soll stöbern“. Deshalb wird bei der Drückjagd auf Rehwild von einer „Beunruhigungsjagd“ gesprochen.

Unter „Beunruhigungsjagd“ wird dabei eine speziell auf die „typische Verhaltensweise des Rehwildes abgestellte Form der Beun-

wieder verhoffend. Der Familienverband trennt sich bei dieser sehr viel weniger massiven Beunruhigung normalerweise nicht, so daß die richtige Auswahl sehr viel besser möglich ist“.

Warum legen wir soviel Wert auf diesen Sozialverband? Die Antwort lautet, weil das „Zusammenschießen“ der Sozialverbände mit ein entscheidender Faktor für die Zunahme von Verbißschäden ist. Wir schießen das Rehwild in die „Höhe“.

„In waldreichen Gebieten sorgt während der Erhaltungsphase ein komplexes und damit äußerst störanfälliges, sozio-ökonomisches System für geringen (weiblichen) Nachwuchs innerhalb strikt organisierter

maximal 1,5 Stunden betragen. Die Schützen (max. 8 bei einer Beunruhigungsfläche von 25 Hektar) sitzen an den Hauptwechseln oder in den bekannten Fluchträumen im Bestand (nicht an der Feld-Waldgrenze; nicht an Wegen oder breiten Schneisen).

Nach einstündigem Ansitz wird das Rehwild durch ein bis vier umhergehende Personen in Bewegung gebracht. Der Einsatz von spurlauten kurzläufigen Hunden ist insbesondere bei größeren Dickungskomplexen sinnvoll, da Rehe die Treiber häufig umgehen. Stumm jagende Hunde sind ebenso von einer solchen Jagd auszuschließen wie hochläufige Jagdhunde.

Für Jäger und Außenstehende muß deutlich sein, daß diese „Bewegungsjagd

auf Rehwild“ nur dem Rehwild gilt. Sie ist, fachmännisch durchgeführt, eine von Jagd und Tierschutz gleichermaßen akzeptierte Möglichkeit, Rehpopulationen auf eine ökosystem- und landschaftsangepaßte Dichte zu reduzieren.

Bei großräumigen Drückjagden (800–1000 Hektar) auf Rot- oder Schwarzwild sollte vorkommendes Rehwild ebenfalls geschossen werden dürfen, sofern nur auf Schwarzwild arbeitende Hunde eingesetzt werden (keine „Rehhetzer“). Rehwild kommt den im Bestand ansitzenden Schützen häufig „vertraut“. Entscheidend ist der Ansitzplatz und die Wahl der Hunde. Wer sich nicht daran hält, verstößt gleichermaßen gegen das Tierschutzgesetz und die Waidgerechtigkeit. ■

## Waidmannsheil . . .

... sei dem Österreicher Walter Moritz gewünscht. Anlässlich eines Reviergangs im GJ Rainbach/lkr., Bez. Schärding (Oberösterreich), konnte er mit Hilfe seiner DK-Hündin „Anka vom Hubertusstein“ einen kapitalen Rehbock (ungerader Vierzehnder, Geweihgewicht in trockenem Zustand ohne Oberkiefer 498 Gramm!) zur Stecke bringen. Der Rehbock wurde vermutlich ein paar Tage vorher von einem Auto angefahren, wobei ihm die Unterkiefer gebrochen und Schürfwunden an Träger und Rücken zugefügt wurden. H. D.



## Bernhard Docter tot: Docter-Optic zu Swarovski?

Es war eine Erlösung für ihn: Nach langem, schwerem Krebsleiden starb im Alter von 63 Jahren in Wetzlar Bernhard Docter, Gründer und Chef der Unternehmensgruppe Docter-Optic. Furore machte der dynamische Unternehmer besonders in den Jahren nach der Wende, als er von der Treuhand Carl Zeiss Jena übernahm, an vier Standorten in Thüringen überalterte Produktionsstätten modernisierte und vor allem auf dem Sektor der blankgepreßten asphärischen Linsen weltweiter Marktführer wurde. Die Asphären wurden auch in Ferngläsern und Zielfernrohren von Docter verwendet; der ganz große Durchbruch auf dem schwierigen Markt der Jagdoptik blieb Docter-Optic aber versagt.

Schon seit einiger Zeit wurden Gespräche mit der österreichischen Weltfirma Swarovski geführt. Ob die Optik- und Glas-Giganten aus Tirol als Großinvestoren (gesprochen wird von 49 Prozent) bei Docter-Optic einsteigen, entscheidet sich jetzt Mitte September – mit



Spannung erwartet von den gut 1000 Docter-Mitarbeitern in Wetzlar und Thüringen, die bei der notwendigen Sanierung um einen Teil der Arbeitsplätze fürchten.

Uns Jägern wird Bernhard Docter auch als stilvoller Jagdherr in Erinnerung bleiben. In seinem Thüringer Musterrevier fanden nicht nur viele einheimische Jäger unentgeltliche Jagdmöglichkeit, die „Thüringer Jagdtage“ in Eisfeld und Schleiz waren auch Treffpunkt von Wirtschaft, Politik und Medien, eine Veranstaltung, die dem Ansehen der Jagd gut tat. ML

Aus der Natur,  
für die Natur!

# Loden und Ventile, optimal für jedes Wetter!

Loden ist:

- das Material der Jäger und Naturfreunde
- aus reiner Wolle
- gerodet
- haltbar
- wärmend



LODEN & VENTILE

Ventile ist:

- das Material der Antarktis-Expeditionen
- aus 100% Baumwolle
- absolut atmungsaktiv
- winddicht
- regendicht

Die Kombination aus zwei reinen Naturmaterialien, für optimalen Tragekomfort und extremste Beanspruchung.

Fordern Sie jetzt Informationen an!



Bezugsquellen-Nachweis über:

Rascher GmbH & Co. KG

Postf. 2223 - 33350 Rheda-Wiedenbrück